

Bikepark Beerfelden

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Risiko / Versicherungen

Alle Nutzer(innen) des Bikepark Beerfelden betreiben ihren Sport auf eigenes Risiko. Sie sind sich bewusst, dass Mountainbiking, insbesondere das Befahren der Bikepark-Strecken mit ungewöhnlichen Risiken verbunden ist und sollten deshalb über eine persönliche Unfall- und Privathaftpflichtversicherung verfügen.

2. Haftung

Die Nutzung des Bikepark Beerfelden, die Teilnahme an Schulungen, Bikeseminaren, Kursen und Veranstaltungen sowie die alleinige Nutzung geschieht auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder. Für die durch Nichtbeachtung der Nutzungs- und Beförderungsbestimmungen (u.a. Verlassen der Schleppliftspur) entstehenden Schäden an den Schleppeinrichtungen haftet der Verursacher und wird in vollem Umfang in Regress genommen. Alle Nutzer(innen) des Bikepark Beerfelden nehmen hiermit zur Kenntnis, dass die Bikepark-Strecken nur in Teilbereichen gesichert sind und somit keine Schadensersatzansprüche bzw. Forderungen bei Unfällen geltend gemacht werden können. Es ist dem Betreiber nicht möglich jedes Hindernis im Bikepark abzusichern. Die Haftung des Betreibers und seiner Mitarbeiter wird generell auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für den technisch einwandfreien Zustand der Mountainbikes und des Equipment ist der Benutzer verantwortlich. Bei Ausfallzeiten des Lift-Betriebs durch höhere Gewalt entfallen jegliche Ersatz- und Rückforderungsansprüche des Nutzers.

3. Nutzung

Die Nutzung des Bikepark Beerfelden ist nur mit gültiger Eintrittskarte erlaubt. Die Eintrittskarte muss sichtbar am Bike befestigt werden. Alle Nutzer des Bikepark Beerfelden haben die Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln (siehe Aushang Schlepplift / Strecken) zu beachten. Bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln steht es dem Betreiber frei, vom Hausrecht Gebrauch zu machen und die Eintrittskarte einzuziehen.

4. Pflichten / Anweisungen

Im Bikepark Beerfelden besteht Helm- und Protektorenpflicht.

Unfälle und Sachbeschädigungen sind sofort an der Liftstation zu melden. Die aufgestellten Hinweisschilder und Markierungen auf den einzelnen Strecken müssen, um Unfälle zu vermeiden, unbedingt beachtet werden. Alle Nutzer(innen) des Bikepark Beerfelden werden ohne besondere Aufforderung die Anweisung des Betreiber- und des Liftpersonals befolgen und haben sich an die Vorschriften zum Transport der Bikes und der Benutzung des Bikepark Beerfelden zu halten.

5. Anerkennung

Durch die Anmeldung bzw. durch das Lösen der Eintrittskarte werden die Miet-, Kurs- und diese Bikeparkbedingungen (allgemeine Geschäftsbedingungen) anerkannt.

6. Gerichtsstand

Gerichtsstand des Bikeparks ist Michelstadt.